

Steuerreform noch mit diesem Landtage zur Ausführung zu bringen, und ich gebe der fünfjährigen Legislaturperiode deshalb den Vorschlag, weil mit demselben Landtag der erste und letzte Schritt bei einer großen Reform gethan werden kann. Es ist uns eilig gewesen, die Belastung durch 40 Millionen neue Steuern auch dem Lande wieder zu Gute kommen zu lassen. Ich begreife nicht, daß ein Mitglied der freisinnigen Partei darin nicht so eilig ist. (Gelächter.) Gerade in diesem Punkte sind die Herren sonst doch sehr empfindlich. (Beifall. Abg. Richter: Wir werden einen Antrag bringen.) Den Antrag können Sie bringen, ich werde mir aber nicht die Mühe geben, ihn zu widerlegen. (Große Heiterkeit.) Welchen Zusammenhang die Erhöhung der indirecten Steuern im Reich durch den hiesigen Reichstag mit dieser Sache hat, ist mir vollständig räthselhaft geblieben. Man könnte sagen, daß mit Rücksicht auf diese indirecte Besteuerung jetzt damit begonnen werden müsse, auch die Begüterten höher zu besteuern. Als im Reichstage die freisinnige Partei eine progressive Reichseinkommensteuer beantragte, bin ich dem entgegen getreten mit dem Bemerkens, daß die indirecten Steuern erhöht und die begüterten Leute höher besteuert werden müßten. Ich persönlich bin mir als Abgeordneter und als Finanzminister sehr consequent geblieben. Schon 1869 habe ich ausgeführt, der richtige Weg der Steuervertheilung zwischen Staat und Gemeinde sei der, daß die Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiegen würde. — Warum würde es Verwirrung geben, wenn der Staat die Realsteuern vermindert und die Gemeinden darauf hinweist? In Bezug wird immer noch viel Einkommensteuer erhoben werden müssen. Es geht leider nur zu viel Danzigs in dieser Beziehung. Wir werden eine Menge von Gemeinden mit weit über hundert Prozent Zuschlägen behalten müssen. Was beweist das? Das kann höchstens ein Bedauern darüber veranlassen, daß diese Reform nicht früher gekommen ist. Der Abg. Richter hat mir auch vorgeworfen, daß ich im Gegensatz zu meinen Versprechungen, den Ueberschuß aus der Einkommensteuer, welcher bis 1895 vielleicht 120 Millionen betragen wird, zum Zweck der Steuerreform verwenden werde. Ich glaube nicht, daß irgend ein Abgeordneter sich darüber hat Gedanken gemacht, wie ein derartiges Capital bei einer derartigen Steuerreform verwendet werden soll. Der Landtag mag sich entscheiden. Ohne seine Zustimmung kann über diese 120 Millionen nicht verfügt werden. Wenn der Abg. Richter vorschlägt, die 120 Millionen mögen für Aufbesserung der Lage der Volksschullehrer und Geringfügiger der Schulden verwendet werden, so werden wir uns widersprechen. Denn ist auch noch einem Vertretersbedruch mehrmals nicht mehr die Rede. Als Ueberschuß das von Richter citirte Buch schrieb, herrschten andere Verhältnisse als gegenwärtig. Damals war die Stellung der Gutsbesitzer neben den Gemeinden und im Kreise gar nicht entschieden. Heute haben wir die Kreisordnung, neuerdings auch die Landgemeindeordnung. Sollen wir etwa wegen der Erziehung der Gutsbesitzer auf die ganze Steuerreform verzichten? Der sollen wir in demselben Augenblicke, wo wir eine Doppelbelastung der Gutsbesitzer anerkennen, sogar zur Strafe dafür, daß ein Grundbesitz in einem Gutsbezirk liegt, soll es diese ungerechte Belastung erhalten? Was soll geschehen? Ich bitte, nur concrete Vorschläge zu machen. Der Gutsbesitzer wird nicht ohne weiteres freigelassen, die Vermögenssteuer trifft ihn ebenso gut wie jeden Andern. Nach Verringerung der lex Sene werden ferner die Kreisrenten steigen, und der Gutsbesitzer wird auch hier lästiger belastet. Eine gewisse Zwangsgangung mag man conseruiren lassen, aber wir müssen die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen. Ich wiederhole, diese Frage, wie sie der Abg. Richter stellt, kommt gar nicht allein bei den Gutsbesitzern vor, sondern besteht genau so bei den Gemeinden, die nur geringe Gemeindefinanzen erheben. — Es ist die Kantele da, daß die Vermögenssteuer, wenn sie mehr als 35 Millionen erlegt, herabgesetzt wird. Damit ist eine vollkommene Sicherheit gegeben, daß eine Verminderung der Steuererträge stattfindet, wenn wir uns in der Grundlag der Berechnung geirrt haben. Ich fürchte die Annullirung als Finanzminister gar nicht. Dieselbe könnte auch leicht eine Herausforderung der Steuern bewirken. Außerdem sollen nur solche Steuern erlegt werden, die sich überhaupt nicht für die Ausrottung eignen. Wie wollen Sie die Grund- und Gebäudesteuer der Annullirung unterwerfen?

Ein Vortragensantrag wird um 3 Uhr 20 Minuten abgelesen.

Abg. Richter (nauf): Wenn man die Steuerreform noch vertagen will, so meine ich im Gegentheil, daß es Pflicht der Regierung und des Reichstages, in eigener Initiative die Reform möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Wir haben bei dieser Reform in hohem Maße mit der Stimmung der Bevölkerung im Lande zu rechnen. Durch diese Reformgesetz wird auf der einen Seite eine Mehrbelastung auferlegt, wenn auch auf der anderen Seite eine Entlastung eintritt. Es ist in unserem Lande das Gefühl der Unzufriedenheit und Unbegünstigkeit weit verbreitet, in Folge des Darniederlegens aller wirtschaftlichen Verhältnisse. Die neuen Gesetze, wie die Gewerbeordnung, die Einkommensteuer, die Bestimmungen über die Sonntagserthe, welche ja hohe Ziele verfolgen, haben doch ein Gefühl von Unbegünstigkeit bei allen Beteiligenden

erregt. Diese Schwierigkeiten der Lage sind in letzter Zeit noch durch die Militärvorlage erhöht. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das schon vorhandene Gefühl der Unbegünstigkeit dadurch noch bedeutend gesteigert ist. Trotz der Schwierigkeit der Lage ist meine Partei fest entschlossen, mit vollem Eifer und mit ganzem Eifer an die Lösung der Aufgaben heranzutreten, welche uns die Regierung durch diese Vorlagen gestellt hat. Wir haben die Ueberszeugung, daß diese ganze Reform durchaus notwendig und von hoher Bedeutung ist, und daß die Grundlagen derselben durchaus richtig sind und von uns gestützt werden müssen. Es handelt sich um die völlige Umwandlung der Grundlagen der Staats- und Gemeindesteuern, und wir müssen anerkennen, daß die Bedeutung dieses Schrittes von der Regierung in voller Klarheit erkannt ist und sie das gewählte Ziel in consequenter Weise verfolgt hat. Allerdings kann der bisherige Zustand unseres Staatssteuerwesens nicht weiter bestehen bleiben. Die finanziellen Realsteuern belasten Grundbesitz und Gewerbebetriebe neben der Einkommensteuer noch mit den verschiedenartigsten Steuern und sind gleichsam ein Hinderniß der Bevölkerung, und der Jura der Vertreter der Landwirtschaft gegen das mobile Capital beruht z. B. mit auf der hohen Besteuerung des Grundbesitzes durch die Grundsteuer. Die Gemeinden müssen bisher die Einkommensteuer in erster Linie zu ihren Ausgaben heranziehen, und die Reform der Einkommensteuer hat naturgemäß dahin geführt, die Zuschläge zur Einkommensteuer sehr schwer fühlbar zu machen, namentlich in den oberen Schichten. Die Gemeinden stehen daher vor der Gefahr, ihre steuerfähigsten Mitglieder zu verlieren, während der Staat selbst ein Interesse daran hat, daß seine Hauptsteuer nicht durch zu hohe Zuschläge zu brüchig gemacht wird. Daher ist auch eine Reform auf dem Communalsteuergebiet durchaus nöthig. Bei dieser Reform kommen die durchfallenden Gemeinden allerdings schlechter weg, und wir werden ihnen durch die zur Verfügung stehenden Dotationen, namentlich auf dem Schulgebiete, unter die Arme greifen müssen. Man hat auch vorgeschlagen, daß der Staat gewisse Communalabgaben, wie die Schul- und Armenabgaben, übernimmt, aber damit würde er ein schlechtes Geschäft machen, denn er kann diese Lasten dann nicht nur den nothleidenden Gemeinden abnehmen, sondern allen; und das würde zu einer großen Verschlechterung von Staatsmitteln führen. In Folge der Steuerreform ist eine Verminderung des Wahlobjectes unbedingt erforderlich, und ich hoffe, daß die Regierung noch in dieser Session eine entsprechende Vorlage wird machen können. Wir sind allen möglichem Mittel bewußt, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Wir werden aber ganz genau prüfen, ob alles, was hier gefordert ist, auch wirklich nöthig ist, und das zu prüfen wird Aufgabe der Commission sein, die auch die gesammte Finanzlage des Staates zu erörtern hat. Zur Deckung des Deficits dieses und des vorigen Jahres wird eine Anleihe nöthig sein, man wird aber vielleicht die Anleihe nicht aufnehmen, sondern sie durch die vorhandenen Rücklagen der Einkommensteuer decken und die dadurch ersinnliche Anleiherente in den Etat zur Verwendung annehmen und zwar beim Cultusministerium zur Aufbesserung der Lehrergehälter. Jedemfalls müssen die Absichten der Regierung über die Verwendung des angeammelten Fonds der Commission genau mitgeteilt werden. Gegen die Vermögenssteuer spricht das Bedenken, daß dieselbe durch königliche Verordnung auch soll erhöht werden können. Ob die Vermögenssteuer überhaupt richtig ist, darüber sind sich meine Freunde noch nicht schlüssig geworden und wir werden erst die gemeinschaftlichen Beratungen darüber abwarten. Schwere Bedenken dagegen sind nicht zu verkennen. Der confiscatorische Charakter der Vermögenssteuer ist betont worden, und wer sieht uns, daß sie nicht vielleicht einmal erhöht wird? Die Commission muß noch eingehend die Frage erörtern, ob nicht statt der Vermögenssteuer eine andere Art der Heranziehung des fundierten Einkommens möglich ist. Da tritt die Erbschaftsteuer in den Vordergrund. Diese hat Vortheile sowohl wie Nachtheile, und es fragt sich, was von beiden überwiegend ist. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Frage, welcher Procentfuß für die Erbschaftsteuer angenommen wird. Bei der Vermögenssteuer ist eine scharfe Declaration erforderlich. Bei Beamten macht allerdings die Offenlegung der Einkommensverhältnisse keine Schwierigkeiten. Wenn aber Geschäftleute auf Heller und Feinung angeben sollen, wieviel Vermögen sie besitzen, so könnte das zu einer solchen Schätzung des Credits führen, daß diese Forderung unmöglich aufrecht erhalten werden kann. Wenn daher die Vermögenssteuer beibehalten wird, muß für eine andere Art der Veranlagung gesorgt werden. (Beifall bei den National-liberalen.)

Um 4 1/2 Uhr wird die weitere Verhandlung bis Sonnabend 11 Uhr vertagt.

— In den Bericht über die gestrige Sitzung des Abgeordnetenraaths in Abendstunde hat sich ein hiesiger eintreffender Briefsteller eingeschrieben. Auf Seite 5 Spalte 3 Zeile 1 muß es heißen: Erbschaftsteuer, nicht Geschäftssteuer.

Locales.

— Ein Theil des Trausens für die Prinzessin Margarete von Preußen, deren Vermählung beinahe auf den 25. Januar festgesetzt worden, ist bereits vollendet. Von ausserordentlichem Geschmack, dabei aber von feinerer Einfachheit, sind die Brautkleider, die augenblicklich in den Kabinetten der hohen Braut gefaltet werden. An das Brautkleid legen die Silberarbeiten jetzt die letzte Hand an. Dasselbe zeigt am Hande eine breite Bordüre von erhabenen in Silber geschnittenen Mythen. Verschiedene Prunkgeräthe und Schmuckgegenstände aus edlem Metall, die von den fürstlichen Verwandten als Hochzeitsgeschenke bestimmt sind, wurden kürzlich in den Aetiars hiesiger Goldschmiede vollendet.

— Der als Vertreter des Oberbürgermeisters amtierende Vorsitzende des Stadionschusses, Stadtrat Meubring, hat den Vorsitz niedergelegt. Oberbürgermeister Jelle hat in Folge dessen angetreten, daß der Stadionschuss Oberbürgermeister und Stellvertreter des Oberbürgermeisters zum Stadionschuss eintritt.

— In der gestrigen Magistrats Sitzung wurden 16 neue Bezirksvorsteher bezw. Bezirksvorsteher-Stellvertreter zum Oberbürgermeister gewählt und somit in ihr Amt eingeweiht.

— Nach der Neubestimmung aller im Eigenthum der Stadt Berlin stehenden Grundstücke — im Ganzen 535 Grundstücke, nämlich 116 Baugrundstücke und 419 Grundstücke am 1. April 1891 311 538 537 M. Die Einmündung aus den Reichsständen der städtischen bebauten Grundstücke stellte sich im Etatsjahr 1891/92 gegen das Vorjahr um 9690 M. höher.

— Nachdem das Statut für das in Berlin zu errichtende Gewerdegewerk zum Oberpräsidenten bestätigt worden ist, hat der Magistrat die Wahl der Mitglieder dieses Gewerkes, 210 Arbeiter und 210 Arbeitnehmer, auf den 20. Februar festgesetzt. Die Annahmen der berechtigten Wähler müssen während der Zeit vom 21. November bis 4. December, an den Wochentagen von 5-8 Uhr Abends, an den Sonntagen von 12-3 Uhr Mittags, an den noch öffentlich bekannt zu machenden Stellen konstatirt werden. Formulare zu den Annahmen sind nicht allein bei den Annahmestellen, sondern auch bei jedem Bezirksvorsteher unentgeltlich zu haben.

— Der Wehnachtsmarkt wird, wie mancherorts, im Vorhinein für den 11. December und in der Großstadt für den 12. December festgesetzt. Es findet also nur eine Verlegung des Marktes aus der Oranienburgerstraße, wo die Händler recht schlechte Geschäfte gemacht haben, nach der Großen Franzfurterstraße statt. Daß der Einbruch der Jahresfeier und Geschäftslente jener Gegend keinen Erfolg hatte, wurde schon mitgeteilt. Der Aufbau der Böden beginnt, weil der alljährliche Aufbaumarkt, der 11. December, auf einen Sonntag fällt, am 12. December.

— In der vom Verein für Feuerbestattung auf dem hiesigen Friedhofe in Herzberg (früher Friedhof) erlassenen Halle zur Aufnahme von Leichenbrande (Columbarium) sind im Laufe des Jahres 1891/92 13 neue Urnen aufgestellt worden; eine Urne wurde in der Erde beigesetzt. Im Ganzen haben bis jetzt im Columbarium 32 Urnen Aufstellung gefunden.

— Das Landesökonomie-Collegium führte gestern die Verhandlung über den Antrag des Abg. Richter, herabzusetzen des Viehsteuersatzes, zu Ende. Es lagen zu dem Gegenstande eine Anzahl von Anträgen vor, welche in eingehender Discussion von den Antragstellern begründet wurden, soweit das durch den bisherigen Verlauf der Debatte nicht bereits erledigt war. Der von dem Reichsanwalt der Technischen Deputation für das Veterinärwesen, Prof. Schütz, in Gemeinschaft mit dem Geh. Ober-Regierungsrat Dr. J. Thiel gestellte Antrag lautet: Den Wäntler für Landwirthschaft in Uebereinstimmung mit den Anträgen der königlichen Technischen Deputation für das Veterinärwesen zu erörtern: 1) Zu Bezug auf die Abwehr der Seucheninfectiöpfung aus dem Auslande dahin wirken zu wollen, daß die Einfuhr von Vieh aus nicht seuchenreichen Nachbarländern soweit eingeschränkt werde, als es nur irgend die geistlichen Bestimmungen, namentlich die Viehseuchenvereinbarungen mit Oesterreich-Italien zulassen. 2) Zu Anderem, daß die im Viehsteuergesetz und in der Bundesgesetz-Sammlung angeordneten Abgaben zur Tilgung der Staat- und Klauensteuern über die Natur der Steuer, und die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechen, veranlassen zu wollen, daß diese Abgaben entsprechend den Beschaffenheiten der Technischen Deputation abgemindert werden. 3) Zu Anhebung der Gebühr, welche Viehhändler und Viehverkäufer für die Vertheilung der Staat- und Klauensteuern mit sich bringen, Anordnungen dahin zu treffen, daß bei Wäntlern der Staat- und Klauensteuern die Zahlungen der Viehhändler und Viehverkäufer, wie die Viehhändler und Viehverkäufer bei anderen veterinärpolizeilicher Beaufichtigung unterstellt werden. — Zu dieser Anträge hatte v. Ström-Ottersen den folgenden Zusatz beigefügt: Zu Nr. 3 zu fügen die Worte „Klauensteuer“ und „die Zahlungen“ einzufügen, die Viehhändler mit Schweinen und Schafen“ und b am Schluß hinzuzufügen: „auch auf mädtlich